



# Bekanntmachung



## über die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Buchfeld der Gemeinde Grafenwiesen (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Grafenwiesen hat am 30.07.2018 die 4. Änderung und 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Buchfeld beschlossen. Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 301/21 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 301/19 und 301/20 der Gemarkung Grafenwiesen. Der Geltungsbereich der 1. Erweiterung (Sondergebiet Hotel) umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 274, 275, 275/1, 275,2, 275/4, 275/6, 301/54 und 591/3 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 301/20, 301/36, 301/43, 591/2, 591 und 592 alle Gemarkung Grafenwiesen. Der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Buchfeld wird durch die 4. Änderung und 1. Erweiterung um ca. 27.800 m<sup>2</sup> erweitert. Durch den Bebauungsplanentwurf sollen diese Flächen als Sondergebiet (SO) Hotel ausgewiesen werden.

Der Planentwurf wurde vom Architekturbüro Schneider /Schrattenthaler aus Waldmünchen, ausgearbeitet.

Der Planentwurf mit Begründung, Grünordnung und Umweltbericht in der Fassung vom 06.12.2018 liegt in der Gemeindeverwaltung Grafenwiesen, Rathausplatz 6, Zimmer 7, 1. Stock in der Zeit vom 07.02.2019 bis 08.03.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme auf. Die Planungen werden auf Wunsch erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Planunterlagen werden zusätzlich unter [www.grafenwiesen.de](http://www.grafenwiesen.de) in der Rubrik Öffentliche Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
2. Ausgehängt am 30.01.2019  
Abgenommen am \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_

Für die Richtigkeit:

Tag \_\_\_\_\_ Namensz. \_\_\_\_\_

Ort; Datum:

Grafenwiesen, den 30.01.2019



  
Josef Dachs, Erster Bürgermeister